

# **Einverständniserklärung für gesetzliche Vertreter zur Teilnahme und Veröffentlichung**

Ich/wir

.....  
(Vorname, Nachname des/der gesetzlichen Vertreter)

.....  
(Anschrift und Telefonnummer)

erkläre/n, dass mein/unser Kind

.....  
(Vorname, Nachname des Kindes)

die Erlaubnis hat, am Malwettbewerb zur 1200 Jahrfeier Habkirchen  
veranstaltet vom Orga-Team des Heimat- und Geschichtsvereins  
Mandelbach-Habkirchen teilzunehmen.

Ich/wir bestätige/n hiermit die beiliegenden Teilnahmebedingungen und  
bin/sind damit einverstanden, dass Bilder, die mein/unser Kind gezeichnet  
oder gemalt hat, für die Veröffentlichung bei der Ausstellung  
zur 1200 Jahrfeier Habkirchen verwendet werden dürfen.

Ich/wir stimme/n hiermit zu, dass der Vorname meines/unseres Kindes  
sowie Alter im Zusammenhang mit dem Bild/der Zeichnung angegeben werden.

.....  
Datum, Unterschrift

# Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an unserem Malwettbewerb.

Der Malwettbewerb wird veranstaltet vom Orga-Team des Heimat- und Geschichtsvereins Mandelbach-Habkirchen. Weitere Informationen zum Veranstalter finden Sie hier: <https://www.1200-Jahrfeier-Habkirchen.de/about/>

## I. Teilnahme am Malwettbewerb

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen drei (3) und zehn (10) Jahren.
3. Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch Abgabe des Bildes im Original bei Gilbert Schetting, Im Eck 10, 66399 Habkirchen.
4. Für die Teilnahme benötigen wir für eine etwaige Gewinnmitteilung zum einen Name, Alter und Anschrift des Teilnehmers und zum anderen die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu seiner Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Jeder Abgabe eines Bildes ist deshalb eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter [www.1200-Jahrfeier-Habkirchen.de/malwettbewerb/](http://www.1200-Jahrfeier-Habkirchen.de/malwettbewerb/). Wenn das Bild eingereicht wird besteht auch die Möglichkeit dieses Formular vor Ort zu erhalten.
5. Teilnahmeschluss ist der 01.03.2019.
6. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und nur mit einem Bild am Malwettbewerb teilnehmen.
7. Bilder, die nach Teilnahmeschluss eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf eine andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

## II. Gewinne, Gewinnermittlung

1. Nach Ablauf der Laufzeit des Malwettbewerb bewertet eine Jury alle eingereichten Bilder und ermittelt innerhalb der eingegangenen Bilder für jede Altersgruppe (Altersgruppe I: 3-5 Jahre, Altersgruppe II: 6-7 Jahre, Altersgruppe III: 8-10 Jahre) nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien, wie etwa künstlerische Umsetzung, Detailreichtum, Strichführung, Flächenaufteilung etc. die jeweils drei (3) am besten bewerteten Bilder pro Altersgruppe.
2. Die drei (3) Teilnehmer pro Altersgruppe, welche die Gewinner-Bilder eingesandt haben, erhalten als Gewinn jeweils
  1. Preis: 1 Tag bei Gondwana
  2. Preis: 1 Tag im Calypso
  3. Preis: 1 Tag im Neunkircher Zoo
3. Alle Teilnehmer, die gem. der vorstehenden Ziffer 2 einen Gewinn erhalten („Gewinner“), werden nach der Gewinnermittlung durch den Veranstalter postalisch informiert. Meldet sich daraufhin ein Gewinner innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung nicht bei dem Veranstalter, erlischt sein Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall an den Teilnehmer vergeben, der das nächstbestplatzierte Bild eingesandt hat.
4. Die Gewinner werden zudem auf der Webseite des Veranstalters mit Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens gemeinsam mit ihrem Bild als Gewinner veröffentlicht.
5. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.
6. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

## III. Rechte an den Bildern

1. Jeder Teilnehmer an dem Malwettbewerb räumt dem Veranstalter an seinem übermittelten bzw. abgegebenen Bild alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Malwettbewerbs vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild im Internet zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort – auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber – öffentlich zugänglich zu machen.
2. Sofern Bilder im Rahmen einer Malaktion im Original abgegeben werden, überträgt der jeweilige Teilnehmer auch das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Bilder werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt, können aber auf Nachfrage wieder ausgehändigt werden.
3. Der Teilnehmer versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere von Ziffer IV 3., berechtigt zu sein sowie dass das Bild und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

#### **IV. Haftung**

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalter, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **V. Datenschutz**

1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer dem Veranstalter die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift, der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich wäre.
2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.
3. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
4. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.
5. Den Teilnehmern stehen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten sowie Datenschutz bei der 1200 Jahrfeier können Sie sich jederzeit an uns wenden.  
Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
6. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters unter <https://www.1200-jahrfeier-habkirchen.de/j/privacy>.

#### **VI. Abschließende Bestimmungen**

1. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Malwettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.
2. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, den Malwettbewerb ganz oder teilweise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gewinnermittlung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Malwettbewerbs beeinflussen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Rechtswahl führt jedoch nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.